



Autonomes Frauenhaus Rostock

Sachbericht 2013

0381- 44 45 06

frauenhaus@fhf-rostock.de

Träger:

Frauen helfen Frauen e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

www.fhf-rostock.de

Gliederung

1. Das Jahr 2013 im Überblick	3
2. Bewohnerinnenstatistik	5
2.1 Vermittlung ins Frauenhaus	5
2.2 Aufenthaltsdauer	6
2.3 Täter/innen – von wem wurde die Frau misshandelt	7
2.4 Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	8
2.5 Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt	9
3. Rufbereitschaft	10
4. Nachgehende Beratung	10
5. Ambulante Beratung	11
6. Kooperation und Vernetzung	12
7. Öffentlichkeitsarbeit	13
8. Qualitätssicherung	14
9. Spenden	14
10. Fazit und Ausblick	15

1. 2013 im Überblick

Im Autonomen Frauenhaus Rostock fanden im Jahr 2013 insgesamt 73 Frauen mit 62 Kindern Zuflucht und sozialpädagogische Begleitung. Vor allem im letzten Quartal des Jahres war das Frauenhaus nahezu fortwährend voll belegt. Die durchschnittliche Zimmerauslastung von 80% lag im Vergleich zu den Vorjahren im ähnlichen Bereich.

Jahr	Neuaufnahmen		Gesamt im Haus		Auslastung	Aufenthaltstage (durchschnittlich)
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder	Zimmer	
2007	63	40	74	55	85%	46
2008	84	56	92	61	70%	31
2009	65	55	76	65	71%	37
2010	59	52	63	53	65%	41
2011	45	25	56	32	79%	56
2012	60	47	67	51	89%	53
2013	68	58	73	62	80%	47

Im Laufe des Jahres bewegte sich die Auslastung zwischen 68 % und 103 %, wobei das Haus in den Monaten Juli bis Dezember stetig hohe Belegungszahlen zu verzeichnen waren. Während dieses Zeitraums mussten immer wieder Frauen in andere Frauenhäuser des Landes und Bundes weiter vermittelt werden. (Nähere Erläuterungen siehe Punkt „Bewohnerinnenstatistik“)

Im Berichtszeitraum beschäftigten sich die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, u. a. mit folgenden Themen:

- **Frauenhauskonzeption**

Konzeptarbeit war ein Kernpunkt im vergangenen Jahr. Die bereits in 2012 begonnene Überarbeitung u84 56nserer **Frauenhauskonzeption** konnte in diesem Jahr fertiggestellt werden. Vor allem fanden die Tätigkeitsbereiche „nachgehenden Beratung“ und „Rufbereitschaft“ eine wesentliche Veränderung in ihrer Struktur.

- **Musikpädagogisches Konzept**

Dieses entstand für den Kinderbereich. Die Konzeption: „Let`s drum“ - Arbeit mit von Gewalt betroffenen Kindern wurde bei der Liz Mohn Stiftung Ideeninitiative „Integration durch Musik“ eingereicht. Leider haben wir keine Fördermittel für das Projekt erreichen können. Eine Umsetzung wird für 2014 geplant.

- **Online Statistik System**

Dieses in 2013 entwickelte **System** der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales in Mecklenburg-Vorpommern, beschäftigte die Mitarbeiterinnen durchweg das ganze Jahr. Die Ausbildung und Einführung dieser neuen Statistik wurde mit der Evaluierung der Frauenunterstützungseinrichtungen im Jahr 2010 begründet. Um den Anforderungen des Landesrechnungshof zu entsprechen, wurde eine einheitliche Form der Datenerhebung geschaffen, um den Erhalt und Ausbau des Hilfesystems zu gewährleisten, so die Leitstelle. Mit dieser Statistik sollen, u. a. auch Arbeitsvorgänge der Mitarbeiterinnen erfasst werden.

Im Gespräch mit der Leitstelle hat die LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen gegen häusliche Gewalt, sowie alle anderen Arbeitsgemeinschaften des Hilfesystems Veränderungsvorschläge für die Online Statistik erarbeitet. Seit Beginn des Jahres 2013 wurden diese Vorschläge durch eine gebildete AG Statistik mit der Leitstelle diskutiert. Die Empfehlungen wurden für uns unzufrieden stellend umgesetzt.

Nicht nur die Erfassung von Arbeitsvorgängen sehen wir kritisch, sondern auch die zu erhebenden Daten. Im vierten Quartal 2013 wurde das Statistik-System stellvertretend für alle Frauenhäuser des Landes durch eine Kollegin unseres Frauenhauses erprobt.

Während dieses Probelaufs wurde uns klar, dass die Ergebnisse der Auswertung keine Rückschlüsse auf veränderte Bedarfe der betroffenen Frauen zulassen und somit einer Weiterentwicklung des Hilfesystems im Land wenig dienlich erscheinen. Im Gegenteil - es beinhaltet einen zeitlich erheblichen Mehraufwand für jede einzelne Mitarbeiterin, diese umfassende Statistik zu führen. Wir haben uns entschieden, weiterhin die bundesweite Frauenhaus-Statistik zu führen, da diese auf unsere Belange abgestimmt ist und wir damit aussagekräftige Daten über unsere Einrichtung erhalten.

- **Praktikantinnen**

Nach längerer Pause hat das Autonome Frauenhaus Rostock in 2013 zwei **Praktikantinnen** angeleitet und befähigt, in diesem Arbeitsfeld gelerntes theoretisches Wissen in die Praxis umzusetzen. Im April arbeitete eine Praktikantin im Rahmen ihrer Erzieherinnenausbildung am Pädagogischen Kolleg Rostock für 6 Wochen im Kinderbereich. Eine weitere Praktikantin absolvierte ab September ein zwei monatiges Praktikum in der Frauenarbeit. Aufgrund der veränderten Studienbedingungen für Sozialpädagoginnen und -arbeiterinnen (Master/Bachelor) mussten wir unsere Bestimmungen für Praktika im Frauenhaus überarbeiten und haben einen neuen Leitfaden entwickelt.

- **Datenübermittlung**

Weiterhin wurde die Thematik „Übermittlung der Personendaten der Frauenhausbewohnerinnen mit einem Herkunftsort außerhalb Rostocks“ an das Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock zwecks Kostenerstattung durch die Herkunftskommunen aufgegriffen und mit uns im Amt diskutiert. Eine geeignete Verfahrensweise, die sowohl die Kostenerstattung als auch den Schutz der Frauen gewährleistet, soll entwickelt werden.

- **Rufbereitschaft**

Zu den Aufgaben der Frauenhausmitarbeiterinnen gehört die Übernahme der Rufbereitschaft für Notfälle nach Dienstschluss und an den Wochenenden. Da das stetig wachsende Aufgabenspektrum im Frauenhaus zusätzliche Arbeitszeit für die bis dato beschäftigten Mitarbeiterinnen erforderte, wurde im Jahr 2013 zusätzliches, fachlich qualifiziertes Personal für den Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen eingestellt.

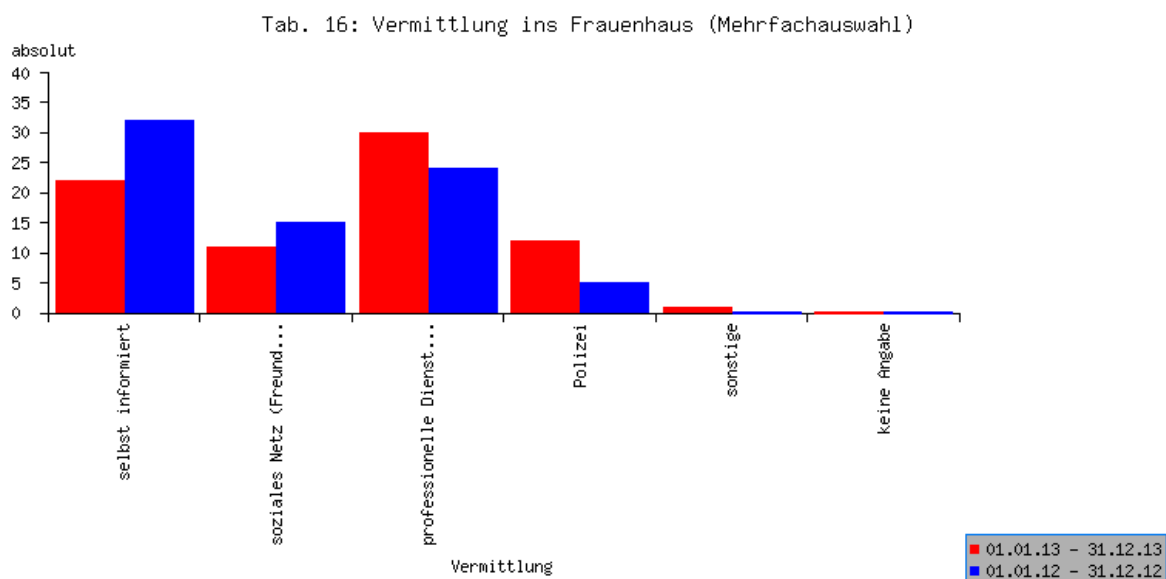
Für dieses spezielle Arbeitsfeld wurde ein Anforderungsprofil für die Fachkräfte entwickelt. Die neuen Mitarbeiterinnen wurden in verschiedenen Modulen eingearbeitet. (siehe weitere Ausführungen unter Punkt 3)

- **Kooperation Amt für Jugend und Soziales**

Im Berichtszeitraum führten das Frauenhaus Rostock und die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock Kooperationsgespräche mit den verschiedenen Regionalbüros des Jugendamtes der Hansestadt Rostock. Der Fachaustausch zum Thema „Kinder und häusliche Gewalt“ wurde von allen Beteiligten als notwendig und wichtig erachtet. Grundsatzthemen, wie das Miterleben von häuslicher Gewalt als Kindeswohlgefährdung; täterbezogene Interventionen und Umgangsgestaltung in Fällen von häuslicher Gewalt konnten nur unzureichend besprochen werden. Hinsichtlich dieser Themen wurden wir an den Amtsleiter verwiesen. Mit dem Vermerk der Sachgebietsleiter/innen werden wir uns im Jahr 2014 an die Amtsleitung wenden, damit fachlich fundierte Handlungsleitlinien zu o.g. Themen amtsintern weitergegeben werden.

2. Auszüge aus der Bewohnerinnen-Statistik

2.1 Vermittlungen ins Frauenhaus

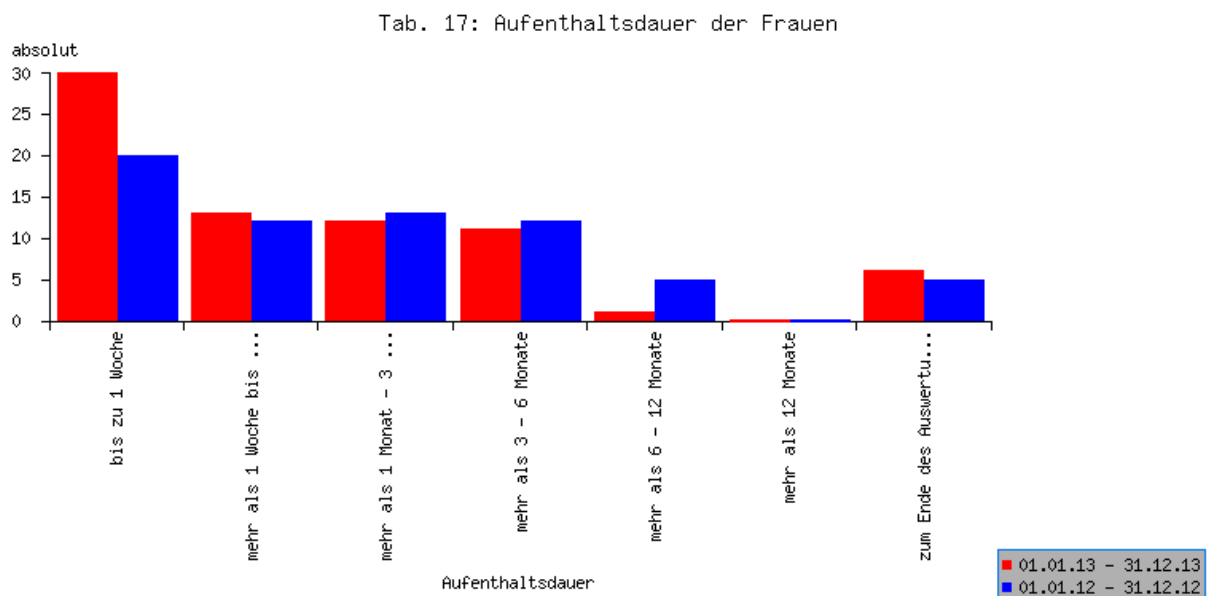


Die Anzahl der Frauen, die sich selbst über das Hilfsangebot Frauenhaus informiert haben, ist im Vergleich zu 2012 erstmalig wieder etwas gesunken (2010: 27 %, 2011: 39,3 %, 2012 47,6%, 2013: 30,1%). Diese Zahlen müssen in Korrelation mit der steigenden Zahl der Vermittlungen durch die Polizei und professionellen Dienste gesehen werden.

Die hohe Vermittlungsquote durch die Polizei scheint durch die gestiegenen Polizeieinsätze vor einem Frauenhausaufenthalt erklärbar. Diese lagen 2013 mit 39,7% im Vergleich zum Vorjahr sehr hoch, hier waren es nur 26,9%. Zudem wurden Ende des Jahres Frauen und Kinder, die aus Syrien geflüchtet und am Überseehafen in Rostock angekommen sind, von der Bundespolizei, für meist nur ein oder zwei Übernachtungen, vermittelt. Da die Frauen jedoch nicht zu unserem Personenkreis gehören und die Unterbringung eine staatliche Aufgabe ist, die einer politischen Lösung bedarf, haben wir uns entschieden zukünftige Aufnahmen abzulehnen.

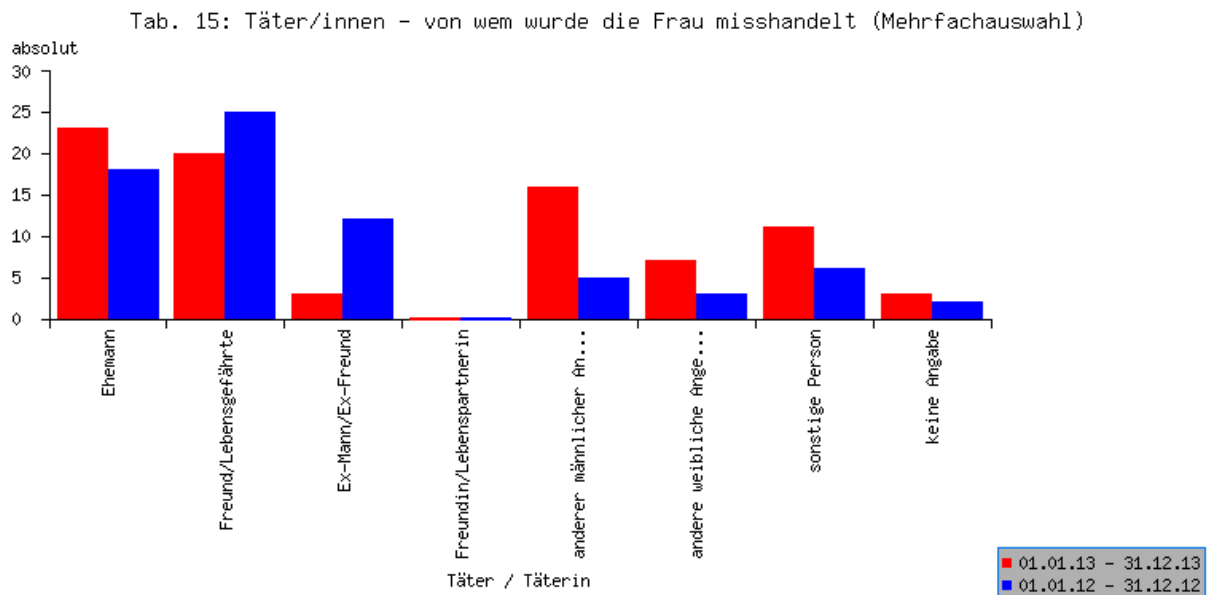
Ebenfalls wurden mehr Frauen durch professionelle Dienste an unsere Einrichtung vermittelt. (2010 46%, 2011: 33,9%, 2012: 34,9%, 2013: 41,1%) Hier spiegelt sich die jahrelange gute Kooperationsarbeit wieder. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses haben ein gut funktionierendes Netzwerk mit den hier tätigen Ämtern, Behörden und Institutionen geschaffen.

2.2. Aufenthaltsdauer



Auffällig ist, neben der relativ hohen Auslastung, die im Vergleich zum letzten Jahr durchschnittlich kurze Aufenthaltsdauer der Frauen im Frauenhaus. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauenhausbewohnerinnen betrug im vergangenen Jahr 47 Tage und liegt damit unter dem Durchschnitt von 2012 mit 53 Tagen. 41% der Bewohnerinnen lebten bis zu 1 Woche im Frauenhaus. Das sind 11% mehr als in 2012 und begründet die relativ geringen durchschnittlichen Aufenthaltstage bei relativ hoher Auslastung. Die vergleichsweise hohe Anzahl der Kurzaufenthalte lässt sich zudem mit der Aufnahme der durch die Bundespolizei vermittelten „Flüchtlingsfrauen“ erklären.

2. 3 Täter/innen – von wem wurde die Frau misshandelt



Knapp 59% der Frauen, die Zuflucht im Frauenhaus suchten, sind von Gewalt in einer aktuellen Partnerschaft betroffen. Die Anzahl der verheirateten Frauen im Vergleich zu Frauen, die in Partnerschaft leben, ist leicht erhöht. Die Frauen, die aus einer bereits beendeten Partnerschaft heraus so bedroht sind, dass sie vorerst den Schutz des Frauenhauses benötigen, ist vergleichsweise zu 2012 stark gesunken. (2013: 4,1%, 2012: 17,9%).

Erstaunlich ist der Anstieg der Bewohnerinnen, die von anderen männlichen und weiblichen Angehörigen, als dem Ehemann oder Lebenspartner, Gewalt erfahren oder bedroht werden. (2013: 31,5%, 2012: 12%). Der Negativtrend der letzten Jahre setzt sich hier fort. Betroffen sind überwiegend junge Frauen zwischen 18 bis 25 Jahre mit und ohne Migrationshintergrund.

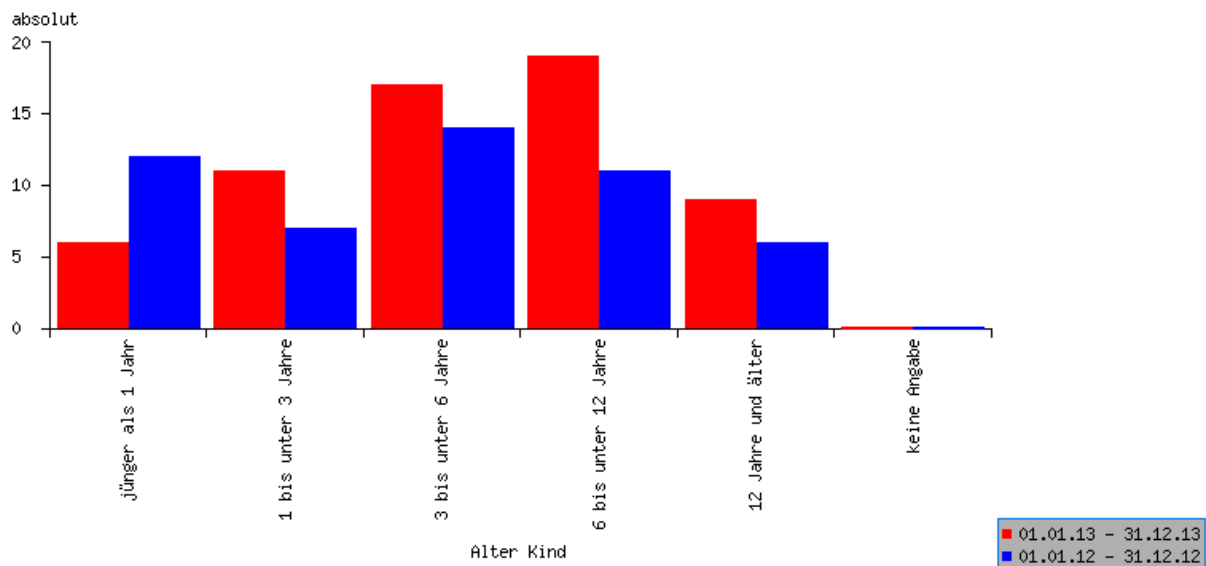
Durch die SBG II Gesetzgebung, die festlegt, dass junge Frauen im o. g. Alter über keinen eigenen Wohnraum verfügen dürfen, wenn sie diesen nicht eigenständig finanzieren können, leben sie mit ihren Eltern in oftmals engen Räumlichkeiten und werden von ihren Familienangehörigen misshandelt. Jugendhilfemaßnahmen werden oftmals nicht mehr eingeleitet und die jungen Erwachsenen werden an das Frauenhaus vermittelt.

Junge Frauen mit Migrationshintergrund fliehen häufig vor drohender Zwangsverheiratung und tödlicher Gewalt.

Die Gruppe der jungen Frauenhausbewohnerinnen weist einen hohen Hilfebedarf auf. Zum einen haben sie noch nie alleine gelebt und müssen zum ersten Mal ihren Alltag eigenständig bewältigen und zum anderen kommen oftmals Multiproblemlagen, wie Schulden, fehlender Schul- bzw. Berufsabschluss, frühe Mutterschaft sowie psychische Störungen hinzu. Für die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bringt dies einen erhöhten Arbeitsaufwand mit sich, da dieser Personenkreis intensive Unterstützung und Begleitung benötigt.

2.4 Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

Tab. 21: Alter der Kinder im Frauenhaus



57,5% der Frauen im Frauenhaus Rostock im Jahr 2013 waren Mütter. 28,8% von ihnen hatten ein Kind, 12,3% hatten zwei Kinder, 8,2% hatten drei und 8,2% hatten mehr als drei Kinder. 85% der Kinder, die 2013 mit ihren Müttern ins Frauenhaus eingezogen sind, waren jünger als 12 Jahre und damit in einem betreuungswürdigen Alter. Für die wenigen Kinder, die vor dem Einzug ins Frauenhaus in einer Kindertagesstätte untergebracht waren, bedeutete der Einzug ins Frauenhaus, dass bei weiterer bestehender Gefährdungssituation die Kinder ihren Platz verlieren und keinen neuen zur Verfügung gestellt bekommen.

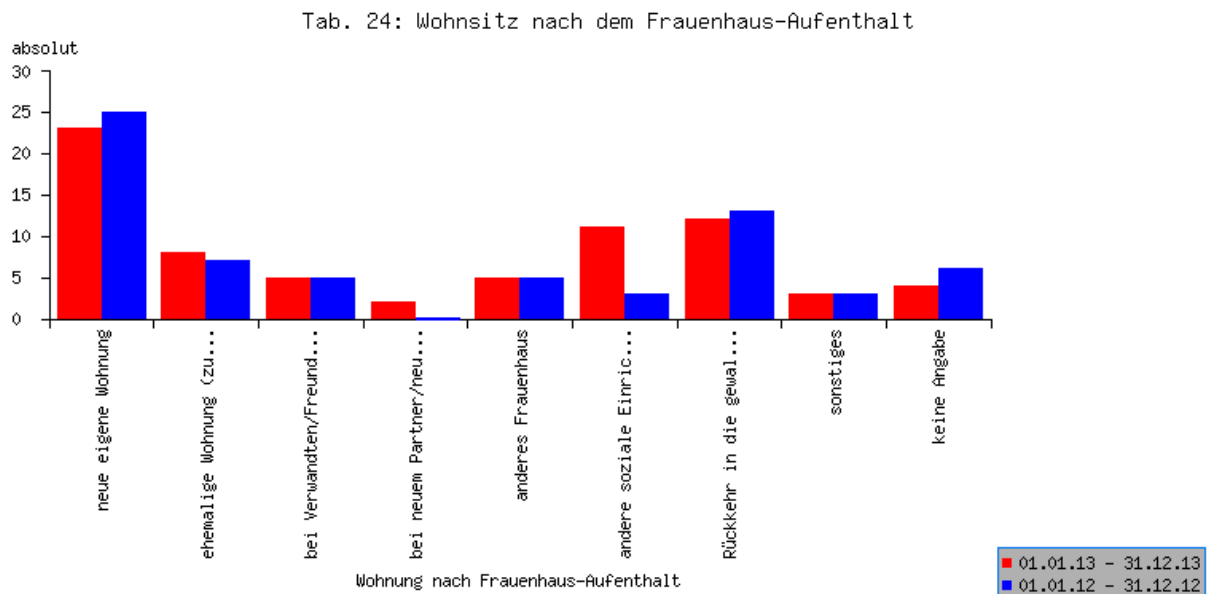
In diesen Fällen wäre es hilfreich, wenn eine Einrichtung für uns 2-3 Kita-Plätze vorhalten könnte, um den Kindern in dieser krisenhaften Situation einen zusätzlichen stabilen Handlungsrahmen zu geben und die Mutter zu entlasten.

Für Schulkinder stellt sich die Situation bedeutend unproblematischer dar: ältere Schulkinder können – wenn die Gefährdungssituation es zulässt – ihre ehemalige Schule weiter besuchen. Für Grundschüler/innen oder Schüler/innen, die eine Gefährdung zu befürchten haben, kann unkompliziert ein Platz in einer neuen Schule gefunden werden

Wie aus den vorjährigen Sachberichten ersichtlich steigt die Anzahl der Mütter, deren Kinder bereits vor dem Einzug ins Frauenhaus fremduntergebracht sind, stetig. So waren es in diesem Jahr knapp 30 %. Einmal mehr kann dieser Umstand darauf hinweisen, dass die Frauenhausbewohnerinnen häufiger als früher sozial benachteiligten Familien angehören.

Immer wieder kommt es zu sogenannten „Zwangseinweisungen“ von gewaltbetroffenen Frauen mit ihren Kindern durch das Jugendamt. In diesen Fällen ist nach wie vor eine gute Kooperation zwischen dem Jugendamt und uns nötig, da wir aufgrund unseres freiwilligen Angebotes nur begrenzt im Zwangskontext mit den Müttern arbeiten.

2.5 Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt



Wie aus der Tabelle ersichtlich konnten in diesem Jahr 31,5% der Bewohnerinnen nach dem Frauenhausaufenthalt eine neue eigene Wohnung beziehen. Damit hält die positive Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr (37,3 %) an.

In die von Gewalt geprägte Wohnsituation kehrten 16,4% zurück. Diese Zahl ist vergleichsweise niedrig zu den vergangenen Jahren (2012: 19 %, 2011: 20%, 2010: 29%).

Erklärbar ist diese erfreuliche Quote dadurch, dass fast die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen in 2013 das Angebot unserer Einrichtung länger als eine Woche und hin bis zu einem Monat bzw. 6 Monaten genutzt hat. Aus der Erfahrung heraus kann gesagt werden, dass ein längerer Frauenhausaufenthalt mit dem Einzug in eine eigene Wohnung in Verbindung steht. Während eines längeren Aufenthaltes erfährt der Beratungsprozess eine intensivere, ressourcenorientierte Gestaltung, so dass sich die Frauen nachhaltig stabilisieren können und sie langfristig eine neue selbstbestimmte Lebensperspektive entwickeln können.

Auffällig in diesem Jahr ist die hohe Zahl der Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt in eine andere soziale Einrichtung gegangen sind bzw. aufgrund unserer Empfehlung dorthin vermittelt wurden (2013: 15,1%; 2012: 4,5%). Diese Zahl spiegelt wider, was sich in den letzten Jahren bereits abgezeichnet hat. Immer mehr Frauen sind durch jahrelange Gewalterfahrungen psychisch krank geworden und haben oftmals vielschichtige Probleme zu lösen. Durch die Multiproblemlagen fühlen sie sich kaum in der Lage, ein eigenständiges Leben zu führen. In solchen Fällen ist eine Unterstützung in der Alltagsbewältigung, aber auch eine therapeutische Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt geeignet, damit sich die Frauen weiter stabilisieren können und die im Frauenhaus stattgefundenene Reaktivierung ihrer lebenspraktischen Fähigkeiten und erlernten Handlungsmöglichkeiten Nachhaltigkeit finden.

3. Rufbereitschaft

Das Frauenhaus bietet eine Aufnahme in die Einrichtung rund um die Uhr.

Seit Bestehen des Autonomen Frauenhauses Rostock organisierten und verwalteten sich die Frauenhausbewohnerinnen selbst. Dazu gehörte u. a. auch, dass die Bewohnerinnen den Tür- und Notruftelefondienst außerhalb der Bürozeiten (8:00-17:00) übernahmen.

Während sich einige der Bewohnerinnen durch die Übernahme von Verantwortung in ihrer Selbstwirksamkeit bestätigt fühlten, erlebten hoch traumatisierte und belastete Frauen die Dienste als überfordernd und retraumatisierend.

Die Folge dieser Überforderungen und Belastungen für die Bewohnerinnen war, dass die Mitarbeiterinnen die Telefondienste außerhalb der Bürozeiten schon seit einiger Zeit vermehrt übernehmen mussten. Es entstanden Überstunden; Arbeitszeit - die für den regulären Betrieb mit seinen steigenden Arbeitsanforderungen verlorengeht.

Diese Entwicklung geht aus den Sachberichten der letzten Jahre hervor und begründen einen zusätzlichen personellen Bedarf, um eine Sicherstellung des Frauenhausbetriebs weiterhin gewährleisten zu können. Diesen Bedarf haben wir in einem Fördergespräch 2012 im Amt für Jugend und Soziales angemeldet. Unserem Antrag auf finanzielle Förderung für zusätzliches Rufbereitschaftspersonal folgte die Kommune Rostock, so dass wir in diesem Jahr zwei neue Fachkräfte als geringfügig Beschäftigte einstellen konnten.

Eine Qualifizierung bzw. fachkundige Einarbeitung der neuen Kolleginnen erfolgte durch zwei Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, auf Grundlage eines intern erarbeiteten Konzeptes. Zusätzlich nahm eine neue Rufbereitschaftskollegin an einem Basisseminar bei CORA teil.

Nach einer mehrwöchigen Einarbeitungszeit mit zusätzlichen Hintergrunddiensten durch die erfahrenen Frauenhausmitarbeiterinnen arbeiten heute die Kolleginnen der Rufbereitschaft selbständig und erfüllen das fachliche Anforderungsprofil.

Die neuen Mitarbeiterinnen übernehmen die Wochenend- und Feiertagsrufbereitschaft im Wechsel. Die abendliche und nächtliche Erreichbarkeit unserer Einrichtung während der Woche sichern weiterhin die Frauenhausmitarbeiterinnen ab. Eine Entlastung durch die personelle Aufstockung ist deutlich spürbar. Nicht nur für die Bewohnerinnen in emotionaler Hinsicht, sondern auch für die Frauenhausmitarbeiterinnen. Es entstehen weniger Überstunden und die benötigten Kapazitäten für den alltäglichen Frauenhausbetrieb sind bereitgestellt.

4. Nachgehende Beratung

Die nachgehende Beratung und Begleitung ehemaliger Frauenhausbewohnerinnen nimmt nach wie vor einen großen Raum unserer täglichen Arbeit ein. So verzeichneten wir in diesem Jahr 630 Kontakte mit 105 ehemaligen Bewohnerinnen und 84 Kindern. Der Bedarf der

Frauen reicht von Beratungsgesprächen bis zur Begleitung auf verschiedene Ämter und bei familiengerichtlichen Verfahren. Der Trend der hohen Fallzahlen in diesem Arbeitsfeld setzt sich weiter fort.

Jahr	Kontakte nachgehende Beratung/ Begleitung	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder
2007	508	79	96
2008	667	88	89
2009	571	98	90
2010	566	107	93
2011	615	95	57
2012	624	86	68
2013	630	105	84

Die Beratungsgespräche finden überwiegend im Frauenhaus statt. Es werden, u.a. Fragen zur finanziellen Existenzsicherung, Umgangsregelungen und deren Umsetzung, Bedarfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und Erziehungsfragen, Arbeitssuche, erneute Gefährdung durch den gewaltbereiten Mann, Fragen zu strafrechtlichen Verfahren und ausländerrechtliche Angelegenheiten bearbeitet.

Wie schon aus den letzten Jahresberichten ersichtlich, zeichnet sich ein verstärkter Bedarf an Gruppenangeboten für ehemalige Bewohnerinnen ab. Der Schwerpunkt liegt hier im Austausch untereinander in einem vertrauten Rahmen.

Diesem Bedarf wurde in unserer 2013 fertiggestellten Konzeption Rechnung getragen, in dem wir zukünftig im Laufe eines Kalenderjahres verschiedene Möglichkeiten zum gemeinschaftlichen Austausch in einem zwanglosen Rahmen anbieten werden. Die inhaltliche Ausgestaltung richtet sich nach den Bedürfnissen und Interessen der Frauen.

5. Ambulante Beratung

Das Angebot der ambulanten Beratung wurde auch in diesem Jahr gut frequentiert. Mit 192 Beratungskontakten zu 132 Frauen und 45 Kinder bleibt die Anzahl der Hilfesuchenden, im Vergleich zu den letzten Jahren, konstant. (2012: 196 Kontakte, 2011: 162 Kontakte, 2010: 158 Kontakte, 2009: 211 Kontakte, 2008: 170 Kontakte, 2007: 109 Kontakte.)

Die Beratungen erfolgen meistens telefonisch oder persönlich, vereinzelt auch per Mail. Ein persönliches Beratungsgespräch findet in unserer externen Beratungsstelle statt, um die Anonymität des Frauenhauses zu wahren. Wir beraten grundsätzlich betroffene Frauen von häuslicher Gewalt unabhängig vom Einzug ins Frauenhaus, sowie Angehörige, private und professionelle Helfer/innen.

Die Beraterinnen informieren die Frauen – abgestimmt auf die individuelle Lebenssituation und die im Haushalt lebenden Kinder – über Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Sie zeigen die zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG auf und erklären die Verfahrenswege.

Außerdem werden Fragen zur Existenzsicherung beantwortet und aufenthaltsrechtliche Fragen geklärt. Ebenso nimmt die Situation der Kinder, die Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts bei Trennung einen großen Raum in der Beratung ein.

6. Kooperation und Vernetzung

Die regionale und überregionale Vernetzungsarbeit der Frauenhäuser ermöglicht eine Intensivierung des Ausbaus eines effektiven Unterstützungssystems für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und Kindern.

Die Mitarbeiterinnen des Rostocker Frauenhauses arbeiten sehr intensiv in den verschiedenen Arbeitskreisen mit. Funktionierende Netzwerke sichern u. a. die Hilfen für die im Einzelfall von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kindern.

Im Jahr 2013 wirkten sie in folgenden regionalen und überregionalen Gremien mit:

- Regionaler Arbeitskreis der Hilfseinrichtungen gegen Gewalt an Frauen und Kindern in der Stadt und im Landkreis Rostock
- LAG der Frauenhäuser und Kontakt- und Beratungsstellen in M-V
- Landesweiter Arbeitskreis „Netzwerk“
- Bundesweites Werkstattgespräch der Frauenhauskoordinierung
- Landesweiter Arbeitskreis „Täterarbeit“ der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung
- Frauenpolitischer Tisch der Hansestadt Rostock

Darüber hinaus standen die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses im Berichtszeitraum mit folgenden Unterstützungseinrichtungen und Behörden im Kontakt und Fachaustausch:

- **Amt für Jugend und Soziales Rostock**
Das Frauenhaus Rostock und die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking Rostock führten die bereits im letzten Jahr begonnenen Kooperationstreffen mit den Mitarbeiter/innen der verschiedenen Regionalbüros fort. Schwerpunkte der Gespräche waren die Reflektion und die Verbesserung der Kooperationen in Fällen von häuslicher Gewalt sowie der Austausch zum Thema Täterbezogene Intervention.
- **Hütte e. V., Abteilung ambulante Erziehungshilfen**
Eine Kollegin führte ein Kooperationsgespräch mit einem Mitarbeiter der Einrichtung durch. Anhand einer nachgehenden Fallanalyse wurden Wege zu einem kooperativen, kollegialen Handeln vor der Vermittlung von Klientinnen an das Frauenhaus erörtert.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit gehört zu den grundlegenden Aufgaben eines Frauenhauses. Es ist uns ein Anliegen, das Thema Gewalt an Frauen und Kindern öffentlich zu thematisieren und ins Bewusstsein der Gesellschaft zu bringen, aber ebenso auf die strukturellen Bedingungen und den Zusammenhang von Gewalt aufmerksam zu machen.

Wir verfolgen damit die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und die gesellschaftliche Ächtung von Gewalt. Erreicht werden soll zudem eine Verbesserung der rechtlichen Situation für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen, sowie eine konsequente Inverantwortungnahme der Täter.

Diese gesellschaftsverändernde Arbeit ist sehr zeitintensiv und benötigt entsprechende finanzielle Mittel und personelle Kapazitäten. Beides steht uns nur zu einem unzureichenden Ausmaß zur Verfügung, so dass eine beständige Öffentlichkeitsarbeit nur eingeschränkt umsetzbar ist.

Im Berichtszeitraum konnten folgende Aktivitäten realisiert werden:

- Die „Notfallkarte“ des Autonomen Frauenhauses und der Interventionsstelle Rostock wurde neu aufgelegt und verteilt.
- Während einer Frauentagsveranstaltung im Rostocker Rathaus, organisiert durch die Gleichstellungsbeauftragte Brigitte Thielk, präsentierten sich die Vereinseinrichtungen mit einem Informationsstand.
- Eine Kollegin moderierte im Rahmen der öffentlichen Fraktionssitzung der Landtagsfraktion der LINKEN beim World Café einen Tisch zum Thema „Migrantinnen und Flüchtlingsfrauen und häusliche Gewalt“.
- Eine Vertreterin des Frauenhauses führte ein Interview mit Dr. Patricia Bell von der evangelischen Hochschule Darmstadt zum Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalterfahrungen von Kindern in Frauenhäusern“
- Eine Kollegin verfasste den Artikel „Frauenhaus - ein Schutzraum für Frauen und Kinder“ für die Fachzeitschrift **FIDUZ vertrauen, zutrauen Nr. 32**; Leitthema: „Raum – Räume, Räume der frühen Kindheit“.
- Eine Kollegin informierte Schülerinnen der Ecolea, Private Berufliche Schule Rostock, in Warnemünde über das Arbeitsfeld Frauenhaus.
- Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses organisierten und führten, mit Unterstützung der Vereinseinrichtungen, in diesem Jahr die alljährliche Lichteraktion, zum Thema „Frei leben ohne Grenzen“ auf dem Doberaner Platz durch. Es war uns ein Anliegen mit dieser Veranstaltung auf die Situation von Frauen und Kindern aufmerksam zu machen, die sich auf der Flucht befinden, sowie die damit verbundenen Ausgrenzungen und Menschenrechtsverletzungen.
- Unsere **Foto-Ausstellung „So oder so und anders“**, die anlässlich des 21-jährigen Bestehens entstanden ist, wurde im Jahr 2013 an das Frauenhaus Duisburg. Drei weitere Anfragen für 2014 liegen uns bereits vor. Dass die Ausstellung so großen Anklang findet und somit einer breiten Bevölkerung zugänglich gemacht wird, freut uns sehr.

8. Qualitätssicherung

Im 14tägigen Rhythmus findet eine Teamsitzung statt. Zusätzlich finden ca. alle 8 Wochen außerhalb des Frauenhauses Supervisionen statt, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich sind. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall- oder Teamsupervision statt.

Im Frühjahr 2013 führten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses 3 Klausurtag durch. Inhalte dieser Beratungen sind die gemeinsame Auswertung der fachlichen Arbeit des abgelaufenen Kalenderjahres sowie die Planung von Arbeitsschwerpunkten und Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im aktuellen Jahr.

Im Jahr 2013 haben die Mitarbeiterinnen des Autonomen Frauenhauses Rostock folgende Fortbildungen besucht:

- Basisausbildung zur systemischen Beraterin/Schwerpunkt lösungsorientierte Beratung
- Ausbildung/Erlernen der klassischen Klangmassage im Rahmen der Stressbewältigung
- Fachtagung "Zwischen Verdrängen und Leiden - Besondere Herausforderungen bei der Versorgung und Behandlung von sexualisierter Gewalt betroffener Erwachsener" in der Rostocker Fachklinik für Abhängigkeitserkrankungen Friedrich Petersen
- BIOS Fachtagung „Präventiver Opferschutz“ in Güstrow
- Präventionstag Weißer Ring Rostock.
- Erste-Hilfe-Fortbildung des Deutschen Roten Kreuzes

9. Spenden

In diesem Jahr erhielten wir folgende Geldspenden:

- | | |
|-------------------------------|------------|
| • Paul Hildebandt AG | 1.500,00 € |
| • Herr Dr. Berger | 2.500,00 € |
| • Herr Dr. Weigend | 2.000,00 € |
| • Rostocker Hafengesellschaft | 250,00 € |
| • WIRO | 250,00 € |
| • Doris Zelck | 200,00 € |

Ein Teil der Spendengelder floss in die Ausstattung der Gemeinschaftsräume und Zimmer des Frauenhauses, so dass wir die ausstattungsgemäße Grundlage des Frauenhauses weiter gewährleisten konnten. Zudem konnten wir das Büro im Frauenhaus und das Beratungsbüro unserer Außenstelle im Barnstorfer Weg zum Teil mit neuen Möbeln erneuern.

Des Weiteren erhielten wir viele Sach- und Kleidungsspenden von Privatpersonen, sowie 2 Bücherkisten mit Kinder- und erwachsenen Literatur von der Buchhandlung Hugendubel.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Personen, Organisationen und Institutionen, die unsere Einrichtung mit Geld- und Sachspenden unterstützten, herzlich bedanken.

Diese Zuwendungen freuen uns deshalb so besonders, weil die jährlichen finanziellen Mittel des Frauenhauses nicht den Bedarf an notwendiger Ausstattung und Veranstaltungen für Frauen und Kinder decken.

10. Fazit und Ausblick

Abschließend kann festgestellt werden, dass überwiegend Frauen Zuflucht im Frauenhaus suchen, die in dieser Krisensituation nicht mehr über ausreichend eigene psychische, aber auch wirtschaftliche und soziale Ressourcen verfügen. Das Frauenhaus bietet ihnen die Möglichkeit, sich aus der Gewaltsituation zu befreien und ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben aufzubauen.

Sehr arbeitsintensiv war, wie in den Jahren zuvor, die Beratung, Begleitung und Betreuung von Frauen mit psychischen Auffälligkeiten. Die Multiproblemlagen erhöhen im Einzelfall den Hilfebedarf und den Betreuungsaufwand. Es ist uns ein Selbstverständnis, diesem Bedarf gerecht zu werden und die Qualität unserer Arbeit durch Fort- und Weiterbildung zu sichern. Leider müssen wir in diesem Feld immer wieder Abstriche machen, da uns die finanziellen Mittel fehlen.

Durch das zusätzliche Rufbereitschaftspersonal konnte eine erhebliche Entlastung für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erreicht werden. Unser Anspruch an eine fachlich qualifizierte und auf die Bedarfe der von Gewalt betroffenen Frauen abgestimmte Beratung und Begleitung wurde damit Rechnung getragen.

Die Zahlen machen deutlich, dass die im Autonomen Frauenhaus Rostock vorgehaltenen Kapazitäten unbedingt notwendig sind. Um den von Gewalt betroffenen Frauen Schutz und fachlich fundierte Beratung und Begleitung zu bieten, braucht es eine gesicherte personelle und finanzielle Ausstattung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte haben wir uns für 2014 vorgenommen:

- Büroorganisation – Neu- bzw. Umgestaltung der PC-Arbeitsplätze im Frauenhausbüro
- Gruppenarbeit in der nachgehenden Beratung
- Ausbildung von Praktikantinnen in der Frauenarbeit und im Kinderbereich
- Kooperationsgespräche mit dem Amt für Jugend und Soziales
- Kooperationsgespräche mit der Interventionsstelle Rostock
- Neustrukturierung Arbeitsbereich Hauswirtschaft
- Zukunftswerkstatt Frauenhaus